

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
 Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb**
Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	Beschluss gemäß Anlage 4	07.03.2016
	Beschluss gemäß Anlage 10	25.04.2016
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	Beschluss gemäß Anlage 8	25.04.2016
Integrationsrat	Beschluss gemäß Anlage 5	18.04.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	ungeändert beschlossen	21.04.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	Beschluss gemäß Anlage 9	25.04.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	Beschluss gemäß Anlage 11	02.05.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	Beschluss gemäß Anlage 6	18.04.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	ungeändert beschlossen	10.03.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	ungeändert beschlossen	21.04.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	Beschluss gemäß Anlage 7	19.04.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	ungeändert beschlossen	21.04.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	ungeändert beschlossen	11.04.2016
Hauptausschuss	mit Änderungsantrag (AN/1033/2016) in AVR verwiesen (Auszug folgt)	06.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	Ergebnis mündlich	20.06.2016
Finanzausschuss	zurückgestellt	09.05.2016
	Ergebnis mündlich	27.06.2016
Rat	zurückgestellt	10.05.2016
		28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten.

Alle weiteren beratenden Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Privatgeräten über eine Weblösung auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können.

Die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städt. Beteiligungsgesellschaften sollen bei Vorliegen einer einheitlichen technischen Zugriffsmöglichkeit nur ein mobiles Endgerät erhalten.

Die gesamte Beschlussvorlage wurde allen Mitgliedern der beteiligten Gremien mit Schreiben vom 04.03.; 08.03.; 31.05. und 07.06.2016 übersandt. Ich bitte, diese Unterlagen zu den Sitzungen bereit zu halten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	171.441,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	140.500,00 €
b) Sachaufwendungen etc.	15.975,96 €
c) bilanzielle Abschreibungen ab 2016	82.094,96 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Problemstellung / Begründung:**Ausgangslage:**

Am 01.10.2013 wurde durch den Rat die Durchführung eines Evaluierungsbetriebes für die digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen beschlossen.

Die einzelnen Aspekte der mobilen Bereitstellung wurden bereits in der im Oktober 2013 durch den Rat beschlossenen Vorlage dargelegt (vgl. 2147/2013). Sowohl der durch den Rat gefasste Beschluss, wie auch die Begründung der Vorlage werden in Anlage 1a und b nochmals beigefügt.

Wegen der anstehenden Kommunalwahl im Mai 2014 wurde entschieden erst nach diesem Termin im Rahmen der Evaluierungsphase mit einem Piloten zu starten, für welchen zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden mussten. Anfang 2015 wurde dann mit der Verteilung der iPads begonnen. Es wurden mit jedem Teilnehmer des Piloten zwei individuelle Termine für die Einrichtung des Gerätes und für die Einweisung vereinbart. Die Verteilung konnte erst im Mai abgeschlossen werden, so dass entschieden wurde den Pilotbetrieb bis Ende September zu verlängern.

Im September 2015 wurde bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zufriedenheit mit der digitalen Bereitstellung der Unterlagen abgefragt. Die detaillierten Ergebnisse werden in Anlage 2a - c der Vorlage dargestellt. Die hierbei festgestellten technischen Änderungsbedarfe wurden im Zuge der Abfrage der Ergebnisse parallel beseitigt, insbesondere die Netzversorgung (WLAN) und die Stabilität des Systems sind inzwischen gewährleistet.

Der Rat soll nunmehr über eine flächendeckende Ausweitung des Betriebes auf Basis des Piloten entscheiden. Den interessierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (der Personenkreis wird nachfolgend noch näher bezeichnet) sollen mobile standardisierte Endgeräte (iPads) angeboten werden, um über eine entsprechende WLAN-Verbindung den Zugang zu den Sitzungsunterlagen zu erhalten, die zur Bearbeitung auch kommentiert und markiert werden können.

Neben der Stadt Köln bieten auch die Rheinenergie und weitere Beteiligungsgesellschaften ihren Aufsichtsratsmitgliedern für den Zugang zu den Sitzungsunterlagen eine mobile Unterstützung an. Durch den Wechsel der Profile in der bei den iPads genutzten Mandatos App besteht die Möglichkeit, sowohl auf die Sitzungsunterlagen der Stadt Köln wie auf die Unterlagen der Aufsichtsratsgremien der Stadtwerke zuzugreifen. Damit entstehen weitere Synergieeffekte.

Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die mobile Ausstattung bietet den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern eine verbesserte und vor allen Dingen mobile Arbeitsunterstützung in mehreren Bereichen (neben aktuellen Sitzungsunterlagen z.B. Nutzung von E-Mail und Kalender, Apps).

Für den Druck der Sitzungsunterlagen sind in 2014 Kosten in Höhe von 265.696 Euro angefallen. Die Kosten für 2015 konnten noch nicht ermittelt werden.

Für den Postservice in 2014 wurden 132.600 Euro aufgewendet.

Von den in 2014 angefallenen Druckkosten in Höhe von rund 266.000,00 Euro sind rund 186.000 Euro fixe Kosten, die z.B. für Raummiete und Personalkosten anfallen. Lediglich 80.000,00 Euro sind variable Kosten (z.B. Papier, Kopierklicks), die entsprechend einer möglichen Leistungsreduzierung eingespart werden könnten.

Dem entsprechend können jährlich bis zu 212.600,00 Euro (132.600,00 Euro Postservice und 80.000,00 Euro variable Druckkosten) eingespart werden, unter der Voraussetzung, dass sich alle Ratsmitglieder am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen beteiligen und auf jegliche Druckstücke verzichten.

Neben den pekuniären Vorteilen bietet die mobile Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger den Vorteil, dass die Unterlagen immer auf dem aktuellsten Stand und auch im System recherchierbar sind. Das Tablet bietet darüber hinaus die Möglichkeit auf Mails, Geodaten und die Internetrecherche zurückgreifen zu können.

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen des Lebens voran. Es ist davon auszugehen, dass in ein paar Jahren die mobile Ratsarbeit für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger alternativlos sein wird. Sie erleichtert den Versand, die Ablage und auch die Aufbewahrung der Dokumente. Dabei werden dann nicht nur Papier und Versandkosten gespart, sondern die Arbeit wird auch wesentlich leichter und flexibler.

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Stadt Köln nur solche Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die bereits im Haushaltsjahr 2015 für die Anschaffung der iPads und dem Zubehör veranschlagten Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt.

Hinsichtlich der gesamten finanziellen Auswirkungen wird auf Ziffer 8 verwiesen.

Die Stadt Wuppertal stellte allen Ratsmitgliedern mobile Endgeräte anstelle von Papier zur Verfügung und beabsichtigt jetzt auch die Mitglieder der Bezirksvertretung auf eine digitale Bereitstellung umzustellen. Dort wurde zur Voraussetzung gemacht, dass sich alle Mandatsträger an der Umstellung beteiligen.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten dort die Unterlagen per Mail.

Rahmenbedingungen:

1. Auswahl und Ausstattung der Geräte

Wie im Stadtwerkekonzern werden von Seiten der Verwaltung iPads favorisiert da diese über Features verfügen, welche sie für den Einsatz im städtischen Netz qualifizieren:

- Lebensdauer und Verfügbarkeit des Betriebssystems
- Verfügbarkeit von Mandatos für iOS (derzeit für andere Plattformen nicht mit gleichem Leistungsumfang verfügbar)
- Automatisierte Konfiguration (MDM) / Sicherheitseinstellungen (VPN)
- Synergien durch die Nutzung eines Gerätes bei der Tätigkeit in verschiedenen Gremien

Die von Seiten des Herstellers des Ratsinformationssystems entwickelte App „Mandatos“ ist auf die mobile Ratsarbeit zugeschnitten und bietet für die Wahrnehmung der Mandatstätigkeit eine Vielzahl von Vorteilen, die im Weiteren näher beschrieben werden.

In „Mandatos“ werden die Sitzungen mit den entsprechenden Unterlagen automatisiert lokal abgelegt, sobald sie geöffnet werden. Damit ist eine Verfügbarkeit auch im Offline Modus sichergestellt. Die lokal abgelegten Dokumente können kommentiert und markiert werden. Die von Seiten des Herstellers ebenfalls entwickelte Android App steht in ihrer technischen Entwicklung ca. 1 Jahr hinter der iOS App und ist insofern derzeit noch keine Alternative.

Derzeit wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur ein Gerätetyp angeboten. Sollte sich im Laufe der Zeit eine andere technische Entwicklung ergeben, so behält sich die Verwaltung vor, zukünftig Geräte anderer Hersteller auszugeben. Die Geräte sollen (wie im Pilotbetrieb) mindestens 32 GB Speicherkapazität aufweisen und UMTS-/LTE-fähig sein.

2. Berechtigter Personenkreis für die Verteilung der Tablets bzw. die Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit

Die iPads sollen ausschließlich den in der Kommunalwahl legitimierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden.

Wie bereits während der Evaluierungsphase werden neben den von der Stadtverwaltung bereitgestellten Geräten auch iPads zugelassen, die seitens der Rheinenergie auf der gleichen Plattform für dort tätige Mandatsträger ausgegeben wurden. In diesem Fall erhalten die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kein 2. Gerät.

Zudem erhalten die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unter bestimmten Rahmenbedingungen die Möglichkeit, ihre vorhandenen privaten iPads zu nutzen. Hierfür ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung für Privatgeräte zu unterzeichnen und die Geräte werden in das Mobile Device Management der Stadt Köln eingebunden, was mit entsprechenden Einschränkungen einhergeht.

Folgenden Personengruppen soll die Nutzung des iPads angeboten werden:

- Ratsmitgliedern (z. Zt. 90 User)
- Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern (z. Zt. 168 User)
- Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern mit Stimmrecht (z. Zt. 36 User)

Alle anderen Personen, die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen, erhalten die Möglichkeit, mit ihren eigenen mobilen Endgeräten (alle Plattformen) via Webanwendung (CPort / SMS Token) auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Beim Einsatz von geeigneten privaten iPads kann die Mandatos App genutzt werden, wenn eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet und das Gerät im Mobile Device Management System der Stadt Köln registriert wurde.

3. Mobiler Zugang zu den Sitzungsunterlagen

Die benötigte WLAN-Ausstattung für die Sitzungs- und die Fraktionsräume wurde vorgenommen.

Eine UMTS SIM-Karte zum ortsunabhängigen Zugang auf das Ratsinformationssystem wird nicht bereitgestellt. Die Geräte sind jedoch so ausgestattet, dass die Integration einer eigenen UMTS SIM-Karte möglich ist. Bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die bereits über ein Smartphone mit einem entsprechenden Vertrag verfügen, lässt sich eine zweite Karte im iPad ohne Zusatzgebühren nutzen.

4. Sicherer Zugriff auf die Sitzungsdaten und –unterlagen

Die Speicherung von Sitzungsunterlagen unterliegt insbesondere für den nichtöffentlichen Teil einem besonderen Datenschutzinteresse. Daher sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die teilweise sensiblen Daten auf dem Gerät und bei der Übertragung vom Session Server auf das Gerät zu schützen. Üblicherweise sind die Daten in der Datenschutzstufe C eingruppiert (das entspricht einer normalen Vorsorge gegen Missbrauch und Verlust). Bei den Daten des nichtöffentlichen Teils können aber auch Daten der sehr hohen Datenschutzstufe D verarbeitet werden. Hier sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehört eine integrierte 2-Faktor Authentifizierung des Nutzers, einen Identitätsnachweis mittels der Kombination zweier verschiedener voneinander unabhängiger Faktoren (Kombination aus Besitz und Wissen).

Für die Verbindung zum Sicherheitsnetz der Stadt Köln wird ein sog. „Virtual Private Network“ (VPN) eingesetzt. Hierbei muss für den Zugriff auf die Sitzungsunterlagen zunächst eine gesicherte Verbindung „VPN-Tunnel“ hergestellt werden. In den meisten Fällen baut sich die gesicherte Verbindung automatisch auf sobald die Mandatos App geöffnet wird.

Für eine sichere, eindeutige Authentifizierung wird ein auf dem iPad installiertes Zertifikat genutzt. Die Steuerung und Absicherung der Daten erfolgt über ein MDM.

Eine einheitliche Lösung für die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen mit der Rheinenergie ist somit möglich.

Diese drei Sicherheitskomponenten werden auch von der Rheinenergie genutzt.

5. Konfiguration, Administration und Support der iPads

Für den sicheren Betrieb und die komfortable Administrierbarkeit von mobilen Geräten wird ein Mobile Device Management eingesetzt, mit dem die mobilen Endgeräte installiert, betrieben, und gesperrt werden können.

Die im Evaluierungsbetrieb ausgegebenen iPads waren entsprechend vorkonfiguriert und hielten die für die mobile Ratsarbeit erforderlichen Apps vor. Der Testbetrieb hat gezeigt, dass die voreingestellten Apps ausreichen.

Für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird ein Support sowohl im Rahmen der Bereitstellung der Geräte (Grundeinrichtung, Geräteaktivierung, Registrierung, Sicherung, Übergabe) als auch für den laufenden Betrieb (Updates, Troubleshooting, Unterstützung) sowie für die Bereitstellung des WLAN-Netzes eingerichtet.

Für nicht städtische iPads wird lediglich ein Support bezüglich der Authentifizierungs- und Zugriffsmechanismen sichergestellt.

6. Nutzungsbedingungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Im Rahmen der Bereitstellung eines Geräts sowie des WLAN-Zugangs müssen von den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Nutzungsvereinbarungen unterschrieben werden, die den Umgang mit den sensiblen Daten ebenso regeln, wie Maßnahmen z.B. bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit, bei Verlust oder Diebstahl des iPads. Die unterschiedlichen Nutzungsbedingungen für städtische wie Privatgeräte sind der Vorlage als Anlage 3 a und b beigefügt.

7. Schulungen

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden in Schulungen mit der Nutzung der iPads und dem Handling des Ratsinformationssystems vertraut gemacht. Die Schulungen werden mit eigenem Personal durchgeführt, daher fallen keine Kosten an. Darüber hinaus wird auf den jeweiligen iPads ein Handbuch zur Verfügung gestellt, welche als Hilfefunktion Unterstützung bietet und ggf. auftretende Fragen beantworten wird.

8. Kostenkalkulation des Echtbetriebes „Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen“

Im Rahmen der Evaluierungsphase wurden im Pilotbetrieb bereits 36 Personen mit Geräten ausgestattet bzw. es wird ein Gerät des Stadtwerke Konzerns für beide Profile genutzt. Insofern sind für den Echtbetrieb maximal 258 Geräte zu beschaffen.

I. Einmalige Projektkosten

a) investiv

258 iPad Air 2 + Smart Case	2016	171.441,00 €
-----------------------------	------	--------------

II. Laufende Folgekosten

a) lfd. Betrieb (jährlich)

Personalaufwand (2,0 Stellen) (VGr. IVb/IVa Fg. 1/2 BAT/vgl. EG 10 TVÖD und IVa/III, Fg. 1/3, EG 11)		140.500,00 €
Wartungskosten für WLAN-Zugang		7.879,20 €
Wartungskosten Mandatos-Lizenzen		<u>8.096,76 €</u>
<u>Summe</u>		156.475,96 €

b) bilanzielle AfA

258 iPad Air 2 + Smart Case (Abschreibung über 3 Jahre)	jährlich	57.147,00 €
Mandatos-Lizenz (Abschreibung über 3 Jahre)	ab 2014	11.226,46 €
WLAN-Komponenten (Abschreibung über 5 Jahre)	ab Nov 2013 p.a.	13.500,00 €
<u>Summe</u>		<u>81.873,46 €</u>

* Der Einzelpreis pro iPad Air 2 (64 GB, WiFi + Cellular mit UMTS) beträgt 629,99 €. Hinzu kommen die Kosten für ein Smart Case i.H.v. 34,51 €.

Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Personalkosten, der Aufwände Wartung und bilanzielle Abschreibungen der WLAN-Komponenten sind in der Haushaltsplanung 2016/2017 und für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für Informationsverarbeitung berücksichtigt. Sie werden im Teilplan 0104 – IT- und Telekommunikationsdienste in den Teilplanzeilen 11- Personalaufwendungen, 13 – Aufwände für Sach- und Dienstleistungen und 14 – Bilanzielle Abschreibungen abgebildet.

Die für die Anschaffung der iPads und Zubehör anfallenden Kosten in Höhe von 171.441,00 € standen in 2015 im Teilfinanzplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten – in der Teilplanzeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern) zur Verfügung. Die Mittel werden nun aufgrund der Verzögerung im Pro-

jekt per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die Wartungskosten für Mandatos in Höhe von jährlich 8.096,76 € stehen im Teilergebnisplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten - in der Teilplanzeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen) zur Verfügung.

Für jeden Nutzer fällt zusätzlich eine Pauschale zum Support der mobilen Endgeräte in Höhe von 32,20 Euro monatlich an, die jedoch intern mit dem Amt für Informationsverarbeitung verrechnet wird.

Den maximal zu erzielenden Einsparungen in Höhe von jährlich 212.600,00 Euro stehen für den laufenden Betrieb jährliche Aufwendungen in Höhe von 156.475,96 Euro, sowie jährliche Abschreibungen in Höhe von 81.873,46 Euro gegenüber. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Betrag beläuft sich somit auf jährlich 25.749,42 Euro, wenn alle Personen auf Papierunterlagen verzichten. Die doppelte Bereitstellung der Unterlagen in digitaler und in Papierform wäre in jedem Fall wirtschaftlich nicht vertretbar. Insbesondere der Wunsch einzelne umfangreiche Vorlagen in Papierform anfordern zu können verursacht einen sehr hohen (Kosten-) Aufwand, der die digitale Bereitstellung der Unterlagen in Frage stellen würde.

Die Verwaltung geht in der Regel von einer 3-jährigen Nutzungsdauer der Geräte aus, behält sich jedoch eine längere bzw. kürzere Nutzungsdauer vor. Beispielsweise werden die Geräte nicht nach drei Jahren ausgetauscht, wenn abzusehen ist, dass ein kurzfristiger Wechsel der Personen stattfinden wird, weil eine Kommunalwahl ansteht.

9. Zeitplanung

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird eine Bedarfsabfrage an alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger initiiert, um auf dieser Basis die Beschaffung durchzuführen. Mit einem Infoblatt sollen die Vorteile der digitalen Bereitstellung beworben werden.

Nachfolgend werden individuelle Installationstermine vereinbart und Mandatos-Schulungen durchgeführt. Der während des Evaluationsbetriebes angebotene Infostand vor und während der Ratssitzungen soll bis zur Etablierung des Verfahrens weiterhin angeboten werden.

Aufgrund der im Pilotbetrieb gewonnenen Erfahrungen kann nach 2 – 3 Sitzungen auf die Papierunterlagen verzichtet werden. Bei den Personen, die sich für eine mobile Bereitstellung der Sitzungsunterlagen entschieden haben, wird der Druck der Unterlagen ohne vorherige Rücksprache eingestellt. Sofern für einzelne Personen die digitale Bereitstellung doch nicht in Betracht kommt, werden nach Rückgabe des iPads wieder Papierunterlagen zur Verfügung gestellt.

10. Ergebnis des Evaluierungsbetriebes

a.) **Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter**

An dem Evaluierungsbetrieb haben insgesamt 62 Personen teilgenommen. Davon haben 34 eine Rückmeldung im Rahmen der Zufriedenheitsabfrage gegeben. Die wichtigsten Punkte werden im Folgenden dargestellt. Die Details ergeben sich aus der in Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Auswertung.

Einsatz von mobilen Geräten anstelle von Papier

25 Befürworterinnen und Befürworter des Einsatzes von mobilen Geräten anstelle von Papier.

9 der Befragten haben sich gegen die Nutzung eines mobilen Gerätes ausgesprochen

Verzicht auf Papier

Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Evaluationsbetriebes hat nach 2 – 3 Sitzungen auf Papier verzichtet.

Von den Befragten möchten 12 Personen auch zukünftig nicht gänzlich auf Papier verzichten.

Beurteilung der Bearbeitungsmöglichkeit

20 Personen beurteilen die Bearbeitungsmöglichkeit als gut bis sehr gut

11 Personen beurteilen sie als mittelmäßig

2 Personen beurteilen sie als schlecht

WLAN-Zugang

21 Personen gaben an, dass sie teilweise oder öfter kein WLAN hatten.

Die anfänglich bestehenden WLAN Probleme wurden in der Zwischenzeit durch eine Verstärkung der Ausleuchtung in den Sitzungsräumen weitestgehend ausgeräumt. Sollte sich im Echtbetrieb herausstellen, dass dies nicht ausreicht, werden weitere Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Dokumente waren nicht verfügbar

20 Personen gaben an, dass die Dokumente teilweise nicht verfügbar waren.

Der Konvertierungslauf der Dokumente wurde optimiert, so dass die Dokumente nun schneller in den Portalen zur Verfügung stehen.

Dokumente konnten nicht geöffnet werden

18 Personen konnten Dokumente teilweise nicht öffnen

In Session werden mittlerweile nur noch Dateiformate zugelassen, auf die über die Mandatos App zugegriffen werden kann.

b.) Benutzerbetreuerinnen und Benutzerbetreuer

Parallel zu den Usern wurden die Benutzerbetreuer zu dem mobilen Einsatz mit folgendem Ergebnis befragt:

Der Aufwand für die Erstinstallation und die Konfiguration beträgt 45 – 60 Minuten. (ohne Einweisung)

Die Fragen an die Benutzerbetreuerinnen und Benutzerbetreuer deckten das gesamte Spektrum ab, d.h. Fragen zur Nutzung des Tablets generell, Mandatos App, Ratsinfo und Mobile Device Management.

Häufigste Ursache bei Problemen war das Vergessen des Kennwortes.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse im Evaluationsbetrieb wurden weiterhin folgende Dinge verbessert bzw. geändert:

- Die WLAN Ausleuchtung der Sitzungsräume im Rathausbereich wurde verstärkt (s.o.)
- Die Anmeldung an der Mandatos App ist nun auch mit dem Entsperr-code oder der Touch ID (ab iPad Air2) möglich
- Die Sitzungsansicht wurde optimiert

- Die zuletzt geöffneten Dokumente werden dargestellt
- Definition von Favoriten und Ablage in einem eigenen Verzeichnis
- Die Recherche wurde sowohl in zeitlicher wie in inhaltlicher Hinsicht verbessert